

Liebe Eltern,

wir informieren Sie gerne über die neuen Vorgaben zu den Quarantäne – und Hygieneregungen für Schulen.

1. Ab sofort wird die Quarantäne von Schüler*innen grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person beschränkt.
2. Alle Hygieneregeln – Lüften, Maske, Testen – bleiben bestehen.
3. Quarantäneanordnungen werden ausschließlich von den Gesundheitsbehörden ausgesprochen.
4. Ab 20.09.2021 wird der Testrhythmus an weiterführenden Schulen an die neuen Vorgaben angepasst. Es wird wöchentlich ein zusätzlicher Selbsttest begleitet. Die Testungen finden grundsätzlich am Montag, Mittwoch und Freitag statt.
5. Sollte durch die Gesundheitsbehörde ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, kann diese durch einen negativen PCR-Test vom Arzt bzw. Testzentrum frühestens am fünften Tag der Quarantäne vorzeitig beendet werden.
6. Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen (für nicht immunisierte Personen), muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

H. Wiegand

